

**Mitteilung an alle Anteilseigner der GAMAX Funds – Top 100 und der GAMAX Funds - Junior.**

Anbei finden Sie eine Information der Fondsgesellschaft **GAMAX Management AG**.

Folgende Fonds sind betroffen:

LU0060709143 – GAMAX Funds Top 100 A Cap

LU0073103748 – GAMAX Funds Junior A Cap

LU0743996067 – GAMAX Funds Junior I Cap

## **GAMAX Management AG**

69, route d'Esch  
L-1470 Luxembourg  
R.C.S. Luxemburg B 40.494

(die „Verwaltungsgesellschaft“)

### **Mitteilung an die Anteilhaber**

der Teilfonds

GAMAX Funds – Top 100  
(der „übertragende Teilfonds“)

und

GAMAX Funds - Junior  
(der „aufnehmende Teilfonds“)

jeweils Teilfonds des GAMAX Funds FCP, eines *fonds commun de placement*, welcher den Bestimmungen des Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen unterliegt (der „Fonds“).

Die Verwaltungsgesellschaft hat mit Beschluss vom 15. April 2013 beschlossen, den übertragenden Teilfonds mit dem aufnehmenden Teilfonds mit Wirkung zum 14. Juni 2013 (der „Verschmelzungszeitpunkt“) zu verschmelzen. Die Verschmelzung vollzieht sich durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übertragenen Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds.

#### **1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung**

Der Verwaltungsrat hat sich zur Verschmelzung der oben genannten Teilfonds entschieden, da auf diese Weise eine wirtschaftlich effizientere Verwaltung der von den Anteilhaber investierten Mittel in deren Interesse besser gewährleistet erscheint. Der Verwaltungsrat verspricht sich durch die Verschmelzung des übertragenden und des aufnehmenden Teilfonds eine Verringerung der prozentualen Gesamtkostenbelastung pro Anteil und sieht insbesondere damit die Durchführung der Verschmelzung im Interesse der Anleger liegend. Durch die übertragenden Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds auf den aufnehmenden Teilfonds sollen Mittel für Investitionen in neue Vermögenswerte analog der Anlagepolitik und –ziele des aufnehmenden Teilfonds gewonnen werden.

#### **2. Mögliche Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anteilhaber**

Die wesentlichen Unterschiede der an der Verschmelzung beteiligten Teilfonds finden Sie in der nachstehenden tabellarischen Gegenüberstellung; alle sonstigen Charakteristika beider Teilfonds sind identisch:

GAMAX Funds – Top 100	GAMAX Funds - Junior
<p><b>Anlagepolitik:</b></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des GAMAX Funds – Top 100 ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung zu erzielen.</p> <p>Das Vermögen des GAMAX Funds – Top 100 wird überwiegend in internationalen Aktien von hochkapitalisierten, wohlbekanntem und/oder in ihrem Marktsegment führenden Unternehmen angelegt. Darüber hinaus kann der Fonds in Aktien mittelgroßer und kleinerer Gesellschaften investieren. Er kann auch in Zertifikate investieren, soweit diese Wertpapiere im Sinne von Art. 41 des Gesetzes von 2010 darstellen.</p> <p>Im Rahmen dieser Anlagepolitik kann der Fonds auch Anlagen in Höhe von bis zu 30% seines Nettovermögenswertes auf Märkten von Schwellenländern tätigen, die höhere Wachstumsraten sowie die Vorteile noch nicht ausgereifter Aktienmärkte versprechen.</p> <p>Der Fonds kann bis zu 49 % seines Nettovermögens in Schuldinstrumenten, die von Rating-Agenturen als zur Kapitalanlage geeignet eingestuft werden (<i>investment grade rating</i>) und eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, sowie in Geldmarktinstrumenten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr halten. Eine Währungsrisikoabdeckung ist erlaubt.</p> <p>Darüber hinaus kann der Fonds Derivate zu Anlagezwecken erwerben.</p> <p>Der Fonds kann vorübergehend bis zu 49 % seines Nettovermögenswertes in flüssigen Mitteln oder Festgeldern halten.</p> <p>Außerdem kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögenswertes in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.</p>	<p><b>Anlagepolitik:</b></p> <p>Ziel der Anlagepolitik des GAMAX Funds – Junior ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung zu erzielen.</p> <p>Das Vermögen des GAMAX Funds – Junior wird im Wesentlichen in internationale Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere angelegt, insbesondere in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Gesellschaften, deren Produkte oder Dienstleistungen vor allem auf die jüngere Generation ausgerichtet sind.</p> <p>Der Fonds wird auf die Anlagen Wert legen, die ein langfristiges Wachstumspotential haben (Wachstumswerte).</p> <p>Im Rahmen dieser Anlagepolitik kann der Fonds auch Anlagen in Höhe von bis zu 30% seines Nettovermögenswertes auf Märkten von Schwellenländern tätigen, die höhere Wachstumsraten sowie die Vorteile noch nicht ausgereifter Aktienmärkte versprechen.</p> <p>Der Fonds kann bis zu 49 % von seinem Vermögen in festverzinslichen Wertpapieren halten. Er kann auch in Zertifikate investieren, soweit diese Wertpapiere im Sinne von Art. 41 des Gesetzes von 2010 darstellen. Weiterhin kann ein Teil des Fondsvermögens in variabel verzinsliche Wertpapiere angelegt werden. Absicherungsinstrumente können, vor allem zur Abdeckung von Währungsrisiken, eingesetzt werden.</p> <p>Darüber hinaus kann der Fonds Derivate zu Anlagezwecken erwerben.</p> <p>Der Fonds kann vorübergehend bis zu 49 % seines Nettovermögenswertes in flüssigen Mitteln, Festgeldern oder Geldmarktinstrumenten halten.</p> <p>Außerdem kann der Fonds bis zu 10 % seines Nettovermögenswertes in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen.</p>
<p><b>Profil des typischen Anlegers :</b></p> <p>Der Fonds eignet sich als Basisanlage für den langfristig ausgerichteten und international eingestellten Anleger, der bereit ist, hohe Volatilität zu akzeptieren sowie hohe Währungs-, Bonitäts-, Kurs- und Zinsrisiken einzugehen.</p>	<p><b>Profil des typischen Anlegers :</b></p> <p>Der Fonds eignet sich für den langfristig ausgerichteten und wachstumsorientierten Anleger, der bereit ist, hohe Volatilität zu akzeptieren sowie hohe Währungs-, Bonitäts-, Kurs- und Zinsrisiken einzugehen.</p>

Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt hinsichtlich des übertragenden Teilfonds keine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft geht nicht davon aus, dass die geplante Verschmelzung wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio des aufnehmenden Teilfonds hat; nach Wirksamwerden der Verschmelzung soll keine Neuordnung des Portfolios vorgenommen werden. Einzige Auswirkung ist die Erhöhung des Nettoinventarwertes des aufnehmenden Teilfonds.

Da die übernommenen Vermögenswerte der übertragenden Teilfonds hinreichend liquide sind, geht die Verwaltungsgesellschaft nicht von der Gefahr einer Verwässerung der Vermögenswerte des aufnehmenden Teilfonds aus.

Die steuerliche Behandlung nach der Verschmelzung kann im Ausland gegebenenfalls einer Änderung unterworfen sein. Es wird daher den Anteilinhabern geraten, bezüglich dieser Frage einen Steuerfachmann hinzuzuziehen.

### **3. Besondere Rechte der Anteilinhaber in Bezug auf die geplante Verschmelzung**

Bis einschließlich zum 12. Juni 2013, 14.00 Uhr, haben die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds die Möglichkeit, die von ihnen gehaltenen Anteile am übertragenden Teilfonds ohne weitere Kosten als die vom übertragenden Teilfonds einbehaltenen Desinvestitionskosten zurückzugeben oder in entsprechende Anteile am GAMAX Funds – Maxi-Fonds Asien International, Anteilsklasse A, oder in einen anderen Teilfonds des GAMAX Funds FCP umzutauschen

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Teilfonds wird zum 14. Juni 2013 (einschließlich) eingestellt. Demzufolge können Zeichnungsanträge betreffend des übertragenden Teilfonds bis einschließlich 12. Juni 2013, 14.00 Uhr, eingereicht werden. Die Rücknahme und der Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds wird zum 14. Juni 2013 (einschließlich) eingestellt, d.h. Rücknahme- bzw. Umtauschanträge können bis einschließlich 12. Juni 2013, 14.00 Uhr, kostenfrei eingereicht werden.

Eine Kopie des Berichts des unabhängigen Buchprüfers gemäß Artikel 71 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen ist nach Fertigstellung dieses Berichtes auf Anfrage kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Bestätigung der Depotbank kann während der üblichen Geschäftszeit an jedem Bankarbeitstag am Sitz der Depotbank eingesehen werden.

Weitere Informationen erhalten die Anteilinhaber kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

### **4. Ablauf der Verschmelzung und Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses**

Ab dem Verschmelzungszeitpunkt wird der aufnehmende Teilfonds die Erfüllung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des übertragenden Teilfonds übernehmen. Ferner erhalten die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds zum Verschmelzungszeitpunkt eine entsprechende Anzahl von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds und werden damit an den Ergebnissen des aufnehmenden Teilfonds beteiligt.

Die Anzahl der auszugebenen Anteile der Anteilklasse A des aufnehmenden Teilfonds bestimmt sich auf der Basis des Nettoinventarwertes der Anteilklasse A des aufnehmenden Teilfonds und des Nettoinventarwertes des übertragenden Teilfonds am 14. Juni 2013. Beide Nettoinventarwerte werden vom unabhängigen Buchprüfer des GAMAX Funds FCP überprüft. Das Umtauschverhältnis zwischen dem übertragenden Teilfonds und dem aufnehmenden Teilfonds wird durch Division des Nettoinventarwerts der Anteile des übertragenden Teilfonds durch den

Nettoinventarwert der Anteile der Anteilklasse A des aufnehmenden Teilfonds ermittelt. Der entsprechende Umtauschkurs ist dann mit der Anzahl der jeweils gehaltenen Anteile zu multiplizieren. Gegebenenfalls werden Bruchteile von Anteilen der Anteilklasse A des aufnehmenden Teilfonds ausgegeben.

Da der Nettoinventarwert beider Teilfonds in EURO ausgedrückt wird, ist die Festlegung eines Devisenumrechnungskurses nicht notwendig.

Die Anteile der Anteilhaber des übertragenden Teilfonds, welche die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile bis zum oben angegebenen Stichtag nicht verlangt haben, werden auf der Grundlage der Anteilwerte zum Verschmelzungszeitpunkt durch eine entsprechende Anzahl von Anteilen der Anteilklasse A des aufnehmenden Teilfonds ersetzt. Die Übertragung der Anteile führt nicht zu einer Erhebung eines Ausgabeaufschlages. Damit werden die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds ab dem Verschmelzungszeitpunkt an den Ergebnissen des aufnehmenden Teilfonds beteiligt.

Die Rechtsberatungs- und Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung oder der Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Mit dem Verschmelzungszeitpunkt geht der übertragende Teilfonds unter.

## **5. Geplanter Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Verschmelzung**

Das Inkrafttreten der Verschmelzung wurde durch Beschluss des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft auf den Verschmelzungszeitpunkt festgelegt. Zu diesem Datum erhalten die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds eine entsprechende Anzahl von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds und werden damit an den Ergebnissen des aufnehmenden Teilfonds beteiligt.

Mit dem Verschmelzungszeitpunkt geht der übertragende Teilfonds unter. Der Nettoinventarwert der übertragenen Teilfonds wird daher letztmalig per 14. Juni 2013 berechnet und veröffentlicht.

Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte des GAMAX Funds FCP sowie der Verkaufsprospekt mit Datum Mai 2013 sind während der üblichen Geschäftszeit an jedem Bankarbeitstag am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den Vertriebsstellen kostenlos erhältlich bzw. können dort eingesehen werden.

Das Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger der Anteilklasse A des aufnehmenden Teilfonds mit Datum 21. Januar 2013 ist diesem Schreiben beigelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft